

Informationsbroschüre zum Schuldienst im Burgenland

**Informationsbroschüre für
Neulehrerinnen und Neulehrer
an Bundesschulen**



Impressum

Bildungsdirektion für Burgenland

Kernausteig 3

7000 Eisenstadt

office@bildung-bgld.gv.at

www.bildung-bgld.gv.at

Wir haben mit großer Sorgfalt an dieser Broschüre gearbeitet. Trotzdem kann keine Haftung für eventuelle Fehler übernommen werden. Rückmeldungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an office@bildung-bgld.gv.at.

Stand: Februar 2024

Inhalt

Vorworte	4
Dienstgeber: Bildungsdirektion für Burgenland.....	7
Organigramm – Bildungsdirektion für Burgenland	8
Ansprechpartner/innen	9
Dienstrecht – Pädagogischer Dienst	11
Dienstvertrag	14
Anwendung: bildung.portal.at	16
Formularvorlagen für Anträge	19
Dienstreisen und Fortbildungen	20
Schule und Datenschutz.....	21
Zahlen – Daten – Fakten (2022/23).....	22
Website der Bildungsdirektion für Burgenland.....	24

Vorworte

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

herzlich willkommen im Bildungssystem und meine Gratulation zu Ihrer Berufswahl! Ich freue mich, dass Sie sich für einen klasse Job an einer österreichischen Schule entschieden haben. Denn Lehrerin und Lehrer sein ist ein Zukunftsjob. Für jeden Menschen, der diesen Beruf ergreift und für unsere Gesellschaft.



Unsere Schulen sind Kompetenzzentrum, Bildungsraum und Entwicklungsraum, Raum für Ideen und safe room für unsere Kinder. In der Schule begegnen einander Wissen von heute und Gesellschaft von morgen. Als Lehrerin oder Lehrer gestalten Sie diese Begegnungen und bereiten junge Menschen optimal auf ihre Zukunft vor.

Damit die ersten Monate in Ihrem neuen, verantwortungsvollen Aufgabenbereich erfolgreich verlaufen, stellt Ihnen Ihre Bildungsdirektion eine Broschüre mit umfangreichen Informationen zur Verfügung. Sollten nach dem Lesen noch Fragen offenbleiben, wenden Sie sich bitte gerne an die genannten Ansprechpartner/innen in Ihrer Bildungsdirektion und Bildungsregion.

Uns allen ist sehr wichtig, dass Sie sich in Ihrer neuen Umgebung wohl fühlen und die bestmögliche Unterstützung im Rahmen Ihrer Tätigkeit erfahren!

Für Ihre Aufgaben wünsche ich Ihnen alle Gute, viel Enthusiasmus und Erfolg!

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'Martin Polaschek'.

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Geschätzte Pädagoginnen und Pädagogen!

Mit dem Einstieg in Ihre berufliche Karriere haben Sie sich einer besonderen Aufgabe verschrieben, nämlich Teil des burgenländischen Bildungssystems zu sein und mit jungen Menschen zu arbeiten. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, nachkommenden Generationen Inhalte und Wissen zu vermitteln. Damit unterstützen Sie Schülerinnen und Schüler, sich eine Basis an Bildung zu schaffen, auf der sie aufbauen und ihren weiteren Lebensweg beschreiten können. Erfolgreich ist, wer seine Aufgabe mit Bedacht, Verantwortungsbewusstsein und Know-how meistert.

Um Ihnen den Einstieg in den Schulalltag zu erleichtern, bietet Ihnen die vorliegende Broschüre einen komprimierten Überblick über die Agenden der Bildungsdirektion, dienst- und besoldungsrechtliche Regelungen, wichtige Ansprechpartner*innen sowie wertvolle Informationen für den Schulalltag. Zusammenarbeit wird im burgenländischen Schulwesen großgeschrieben, denn nur gemeinsam können wir unser Ziel - den Schülerinnen und Schülern die beste Ausbildung zu ermöglichen - erreichen.

Die Tätigkeit als Lehrerin und Lehrer birgt eine große Verantwortung und erfordert ein gewisses Maß an Feinfühligkeit. Wir schätzen es sehr, dass Sie sich dieser Aufgabe stellen und freuen uns, dass Sie Teil der burgenländischen Schulgemeinschaft sind.

Wir heißen sie hiermit herzlich willkommen im burgenländischen Schuldienst und wünschen Ihnen alles Gute, viel Freude und Erfolg!



Mag.ª Sandra Steiner
stellvertretende Bildungsdirektorin



Sehr geehrte Pädagogin, sehr geehrter Pädagoge!

Es ist mir eine große Freude, Sie im burgenländischen Bildungssystem herzlich willkommen heißen zu dürfen. Sie haben sich für einen schönen Beruf entschieden und damit eine große Verantwortung übernommen. Als Pädagoge/Pädagogin in einer burgenländischen Schule sind Sie ein wichtiger Teil unseres Bildungssystems. Dieses hat in der Vergangenheit durch überdurchschnittlich gute Ergebnisse bei unterschiedlichen Testungen österreichweit einen hohen Stellenwert erlangt.

Pädagogin oder Pädagoge zu sein ist eine erfüllende und herausfordernde Aufgabe. Sie begleiten junge Menschen auf dem Weg ins Leben und bereiten sie bestmöglich auf ihre Zukunft vor. Dazu gehört nicht nur das Vermitteln von Lehrplaninhalten. Pädagoginnen und Pädagogen kommen zahlreiche weitere Aufgaben zu, insbesondere die Vermittlung sozialer Kompetenzen. Die Schule ist ein sozialer Treffpunkt und in gewissem Umfang für eine entscheidende Entwicklungsphase im Leben junger Menschen neben der Familie ein Lebensmittelpunkt.

Sie haben eine gute Ausbildung absolviert, sind auf ihre kommende Aufgabe gut vorbereitet und hoch motiviert.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und wir haben sicher demnächst Gelegenheit, uns persönlich auszutauschen. Für den Einstieg und ihre berufliche Laufbahn wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, vor allem aber mit den Kindern eine schöne und erfüllende Zeit in der Schule.

Mit besten Grüßen

Daniela Winkler

Mag.^a (FH) Daniela Winkler
Präsidentin der Bildungsdirektion für Burgenland



Foto: CN/Büro Landesrätin Winkler

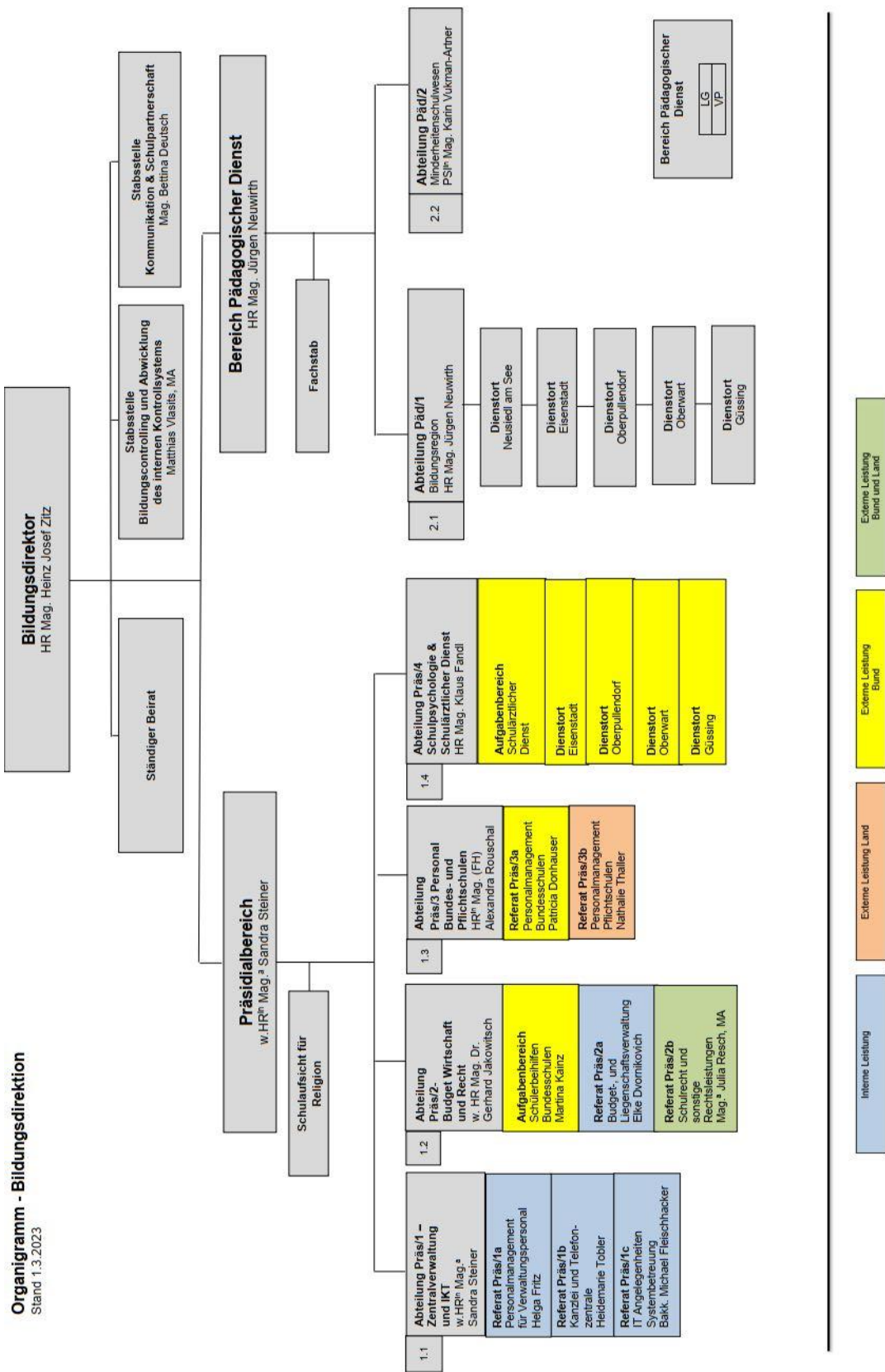
Dienstgeber: Bildungsdirektion für Burgenland

Die **Bildungsdirektion** für Burgenland vollzieht seit 01.01.2019 das gesamte Schulrecht. Dazu zählen die Qualitätssicherung, die Schulaufsicht, das Bildungscontrolling, das Dienstrecht der Bundes- und Landeslehrpersonen für öffentliche Schulen sowie das Dienst- und Personalvertretungsrecht der sonstigen Bundesbediensteten an öffentlichen Schulen. Die Leitung der Bildungsdirektion für Burgenland obliegt der stellvertretenden Bildungsdirektorin Frau Mag.^a Sandra Steiner.

Der **Präsidialbereich** umfasst rechtliche, budgetäre und organisatorische Aufgaben im Burgenländischen Bildungswesen. Dazu zählt auch die Personalverwaltung der Landes- und Bundeslehrpersonen. Die Schulpsychologie und der schulärztliche Dienst sind ebenfalls im Präsidialbereich angesiedelt. Leiterin des Präsidialbereichs ist Frau Mag.^a Sandra Steiner.

Der **Pädagogische Dienst** ist für das Schulqualitätsmanagement und die strategische Entwicklung im Rahmen der Schulaufsicht sowie für die Umsetzung bildungspolitischer Reform- und Entwicklungsvorhaben verantwortlich. Mag. Jürgen Neuwirth ist der Leiter des Pädagogischen Dienstes. In diesem Bereich sind darüber hinaus die Aufgaben des Fachbereichs Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik (Diversitätsmanagement) angesiedelt.

Organigramm – Bildungsdirektion für Burgenland



Ansprechpartner/innen

Abteilung Präs/3 Personal Bundes- und Pflichtschulen

Die Abteilung Präs/3 Personal Bundes- und Pflichtschulen steht unter der Leitung von Frau Mag.^a (FH) Alexandra Rouschal.

Referat Personalmanagement Bundesschulen

Das Referat Personalmanagement Bundesschulen unter der Referatsleitung von Frau Patricia Donhauser steht Ihnen für alle dienst- und besoldungsrechtlichen Fragen im Bundeslehrerdienstrecht zur Verfügung. Im Folgenden finden Sie die zuständigen Sachbearbeiterinnen des Referates Personalmanagement Bundesschulen.

Sachbearbeiterin	Funktion	E-Mail
Patricia Donhauser	Referatsleitung	patricia.donhauser@bildung-bgld.gv.at
Susanne Lubena	stellvertretende Referatsleitung	susanne.lubena@bildung-bgld.gv.at
Andrea Lehner	alle dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten	andrea.lehner@bildung-bgld.gv.at
Dagmar Müllner	alle dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten	dagmar.muellner@bildung-bgld.gv.at
Sabine Waitz	alle dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten	sabine.waitz@bildung-bgld.gv.at
Michaela Wlaschits	alle dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten	michaela.wlaschits@bildung-bgld.gv.at
Doris Steiger	alle dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten	doris.steiger@bildung-bgld.gv.at

Schulqualitätsmanagement

Die Schulqualitätsmanager sind für die Steuerung der Schulqualität in der Bildungsregion zuständig. Sie haben die Aufsicht über die Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schulen

und nehmen diese schulartenübergreifend wahr. Als Fachaufsicht über Schulleitungen/Schulcluster-Leitungen obliegt ihnen die Mitwirkung am Qualitätsmanagement und an der evidenzorientierten Steuerung der regionalen Bildungsplanung sowie der schularten- und standortbezogenen Schulentwicklung.

Schulqualitätsmanager/in	Zuständigkeit	E-Mail
Werner Zwickl, MSc	Schulen im Bezirk Neusiedl am See	werner.zwickl@bildung-bgld.gv.at
Mag. Franz Bock	Schulen in den Bezirken Eisenstadt und Eisenstadt-Umgebung	franz.bock@bildung-bgld.gv.at
Mag. ^a Michaela Seidl	Schulen im Bezirk Mattersburg und ausgewählte Schulen im Bezirk Eisenstadt-Umgebung	michaela.seidl@bildung-bgld.gv.at
Mag. ^a Christina Schlaffer	Schulen im Bezirk Oberpullendorf Mitteschule Bernstein und Volksschule Bernstein	christina.schlaffer@bildung-bgld.gv.at
Daniel Baumann, BEd	Schulen im Bezirk Oberwart Privatschule „Schule für Sozialbetreuungsberufe“ Güssing	daniel.baumann@bildung-bgld.gv.at
Dipl.-Päd. Martina Bugnits	Schulen in den Bezirken Güssing und Jennersdorf	martina.bugnits@bildung-bgld.gv.at
Mag. ^a Karin Vukman-Artner	Zweisprachiges Bundesgymnasium Oberwart	karin.vukman-artner@bildung-bgld.gv.at
MMag. Bernd Hochwarter	HTL, Berufsschulen, Landesfachschole für Keramik und Ofenbau Stoob, Werkmeisterschule für Berufstätige für Mechatronik des BFI Burgenland Großpetersdorf Musikschule “music a la mobile”	bernd.hochwarter@bildung-bgld.gv.at

Dienstrecht - Pädagogischer Dienst

Personen, die ab Beginn des Schuljahres 2019/20 erstmals in ein Dienstverhältnis als Vertragslehrperson aufgenommen werden, unterliegen grundsätzlich dem Dienstrecht Neu – „Pädagogischer Dienst“.

Das neue Dienstrecht sieht für alle Lehrpersonen – unabhängig von der Schulart – eine einheitliche Unterrichtsverpflichtung von 24 Wochenstunden vor. Davon sind

- 22 Wochenstunden im Rahmen unterrichtlicher Tätigkeit zu erbringen und
- 2 Wochenstunden (23./24. Woche) für Aufgaben aus besonderen Tätigkeitsbereichen oder für qualifizierte Beratungstätigkeiten vorgesehen.

Im Folgenden werden auszugsweise wichtige Bestimmungen für Lehrpersonen im neuen Dienstrecht dargestellt:

Dienstvertrag: Das neue Dienstrecht sieht die Möglichkeit des Abschlusses von befristeten und unbefristeten Dienstverträgen vor. Für die Dauer der Absolvierung der Induktionsphase (1. Dienstjahr) ist das Dienstverhältnis ex lege befristet. Für gesicherte Verwendungen ist bei gegebenem Verwendungserfolg eine Vertragsverlängerung nach einem Jahr auf unbestimmte Zeit vorzunehmen. Spätestens nach insgesamt 5 Dienstjahren gilt auch ein befristetes Dienstverhältnis ab diesem Zeitpunkt als unbefristet.

Induktionsphase: Die Induktionsphase dient der berufsbegleitenden Einführung in das Lehramt, beginnt mit dem Dienstantritt und endet spätestens nach zwölf Monaten. Die Vertragslehrperson wird während dieser Zeit von einer Mentorin oder einem Mentor - welche oder welcher ihr seitens der Schulleitung zugeteilt wird - begleitet, arbeitet mit der Mentorin oder dem Mentor zusammen und richtet ihre Tätigkeit den Vorgaben entsprechend aus. Sie hat den Unterricht anderer Lehrkräfte nach Möglichkeit zu beobachten, an Vernetzungs- und Beratungsveranstaltungen, welche von der Schulleitung einberufen werden, und gegebenenfalls an einem durch die Pädagogische Hochschule angebotenen Coaching teilzunehmen.

Mentorinnen und Mentoren: Einer Mentorin oder einem Mentor dürfen gleichzeitig bis zu drei Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase zugewiesen werden. Die Mentorin oder der Mentor hat die Vertragslehrperson in der Induktionsphase bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts zu beraten, mit ihr deren Tätigkeit in Unterricht und Erziehung zu analysieren und zu reflektieren, sie im erforderlichen Ausmaß anzuleiten und sie in ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen. Darüber hinaus hat die Mentorin oder der Mentor den Unterricht der Vertragslehrperson in der Induktionsphase im erforderlichen Ausmaß zu hospitieren. Weiters hat die

Mentorin oder der Mentor die Vertragslehrperson in die Spezifika des Schulstandorts einzuführen und aktuelle Schwerpunkte der Schulentwicklung zu vermitteln.

Dienstplichten: Die Vertragslehrperson ist zur gewissenhaften und engagierten Wahrnehmung der pädagogischen Kernaufgaben und zur sorgfältigen Erfüllung der sonstigen, sich aus der lehramtlichen Stellung ergebenden Aufgaben verpflichtet. Die Vertragslehrperson ist überdies zum Einsatz und zur berufsbegleitenden Weiterentwicklung ihrer professionsorientierten Kompetenzen verpflichtet. Ist die Vertragslehrperson an der Ausübung ihres Dienstes verhindert, so hat sie dies unverzüglich der Schulleitung zu melden.

Meldepflichten: Die während der Hauptferien beurlaubte Vertragslehrperson hat für Ihre Erreichbarkeit angemessene Vorsorge zu treffen (es reicht aus, wenn die Vertragslehrperson eine Telefonnummer bekannt gibt, unter der sie erreichbar ist; die Bekanntgabe einer Ferial- bzw. Urlaubsadresse ist nicht erforderlich). Nimmt eine Vertragslehrperson bei gerechtfertigter Abwesenheit vom Dienst (z.B. im Krankenstand) außerhalb ihres Wohnsitzes Aufenthalt, hat sie dies der Dienstbehörde zu melden.

Ferien und Urlaub: Vertragslehrpersonen haben grundsätzlich Anspruch auf einen Urlaub während der Hauptferien, der frühestens nach Abwicklung der sie betreffenden Schlussgeschäfte beginnt und mit dem Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres endet. Während der sonstigen Ferien haben Vertragslehrpersonen gegen Meldung bei ihren Vorgesetzten die Befugnis zur Entfernung vom Dienstort, wenn nicht besondere dienstliche Verhältnisse ihre Anwesenheit an der Schule erfordern.

Verwendungsbezeichnung: Vertragslehrpersonen führen die Verwendungsbezeichnung Professorin oder Professor.

Monatsentgelt: Die Entlohnungsstaffel für Vertragslehrpersonen im neuen Dienstrecht besteht aus sieben Entlohnungsstufen. Das Monatsentgelt für eine die regulären Anstellungserfordernisse erfüllende, vollbeschäftigte Vertragslehrpersonen beträgt abhängig von der jeweiligen Entlohnungsstufe (Stand: 2023):

Stufe	Gehalt
1	€ 3.116,10
2	€ 3.546,00
3	€ 3.977,10
4	€ 4.408,20
5	€ 4.839,50
6	€ 5.270,70

Die für die Vorrückung erforderlichen Zeiträume betragen

- in die Entlohnungsstufe 2 drei Jahre und sechs Monate,
- in die Entlohnungsstufen 3 und 4 je fünf Jahre,
- in die Entlohnungsstufen 5, 6 und 7 je sechs Jahre.

Achtung: Die für die Vorrückung erforderlichen Zeiträume beziehen sich nicht nur auf die reine Dienstzeit als Vertragslehrperson, sondern sind dabei auch angerechnete Vordienstzeiten sowie ein allfälliger sogenannter Vorbildungsausgleich zu berücksichtigen („Besoldungsdienstalter“).

Dienstzulagen: Das neue Dienstrecht sieht Dienstzulagen für folgende Spezialfunktionen vor:

- Mentoring
- Bildungsberatung
- Berufsorientierungskoordination
- Lerndesign Mittelschule
- Sonder- und Heilpädagogik
- Praxisschulunterricht

Die jeweilige Dienstzulage gebührt nur Vertragslehrpersonen, die eine einschlägige Ausbildung für die Wahrnehmung der jeweiligen Spezialfunktion absolviert haben. Der Anspruch auf die Dienstzulage besteht für die Zeit von der Betrauung bis zur Aufhebung der Betrauung.

Fächervergütung: In der Sekundarstufe 1 und in der Sekundarstufe 2 eingesetzten Vertragslehrpersonen gebührt eine monatliche Vergütung, wenn sie im Rahmen der Lehrfächerverteilung in Unterrichtsgegenständen, die gemäß BLVG in die Lehrverpflichtungsgruppe I, II oder III (besonders korrekturintensive Gegenstände) eingereiht sind, verwendet werden.

Die Fächervergütung beträgt:

- in der Sekundarstufe 1 für Unterrichtsgegenstände der Lehrverpflichtungsgruppe I und II: € 30,80
- in der Sekundarstufe 2 für Unterrichtsgegenstände der Lehrverpflichtungsgruppe I und II: € 39,60
- in der Sekundarstufe 2 für Unterrichtsgegenstände der Lehrverpflichtungsgruppe III: € 16,10

Dienstvertrag

Sobald Ihnen eine Stelle zugewiesen worden ist, erhalten Sie von der Bildungsdirektion für Burgenland per „dualer Zustellung“ die "Mitteilung über die Einstellung in den Schuldienst". Bitte füllen Sie diese aus und retournieren Sie diese samt aller erforderlichen Nachweise (Dienstverträge, Dienstzeitbestätigungen, Präsenz- bzw. Zivildienstbestätigung, Versicherungsdatenauszug) innerhalb von 3 Monaten im Dienstweg an die Bildungsdirektion für Burgenland. Erst dann können Ihnen etwaige Vordienstzeiten angerechnet und Ihr Dienstvertrag erstellt werden. Sobald der Dienstvertrag geprüft und entsprechend erledigt wurde, wird der Dienstvertrag im Dienstweg übermittelt.

Welche Vordienstzeiten können angerechnet werden:

Jede Anrechnung von Vordienstzeiten ist Gegenstand einer individuellen Entscheidung. Hinsichtlich der Frage, welche Vordienstzeiten grundsätzlich anrechenbar sind, kann Folgendes festgehalten werden:

- Zeiten im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu einer Gebietskörperschaft (Bund, Land, Gemeinde) oder zu einem Gemeindeverband sind als Vordienstzeit zu berücksichtigen, sofern es sich nicht um ein Praktikum gehandelt hat
- Zeit des Präsenz- oder Ausbildungsdienstes Zivildienstes
- Zeiten der Ausübung einer nützlichen Berufstätigkeit

Nützliche Berufstätigkeiten sind Zeiten, die eine fachliche Erfahrung vermitteln, durch die

- eine fachliche Einarbeitung auf dem neuen Arbeitsplatz überwiegend unterbleiben kann oder
- ein erheblich höherer Arbeitserfolg durch die vorhandene Routine zu erwarten ist.

Die Anrechnung von nützlichen Berufstätigkeiten setzt jedenfalls voraus, dass

- diese zum Zeitpunkt des Beginns des Dienstverhältnisses nicht mehr als 20 Jahre zurückliegen;
- im Zeitpunkt der Ausübung der Tätigkeit bereits die Lehramtsausbildung abgeschlossen wurde;
- sie ihrem Inhalt nach einschlägig in Bezug auf die absolvierte Ausbildung ist;
- die Zeiten über einen zusammenhängenden Zeitraum von zumindest sechs Monaten absolviert wurden;
- die Zeiten zumindest im Ausmaß von 20 % der Vollbeschäftigung erbracht wurden (Umfang-Mindestschwelle).

Zeiten nützlicher Berufstätigkeiten sind grundsätzlich aliquot entsprechend dem Beschäftigungsausmaß anzurechnen.

Anwendung: bildung.portal.at

Folgende Anwendungen und Serviceleistungen sind unter bildung.portal.at abrufbar:

bildung.portal.at

Zugang zum papierlosen Gehaltszettel

- Aufbau der Verbindung zum Internet-Zugang Ihres Providers
- Start des Internet-Browsers (Internet Explorer, Firefox oder Safari; bei anderen Browsern kann es vorkommen, dass nicht alles angezeigt wird.)
- Aufruf von Portal Austria über **bildung.portal.at**
- Eingabe Ihrer Zugangskennungen (siehe unten):
 - Personalnummer
 - Passwort

Anmeldung

Personalnummer: **Passwort:**

Alternative Anmeldeverfahren

Beim Einstieg mittels Personalnummer und Passwort sind folgende Eingaben zu tätigen:

Erster Einstieg:	Bereits erfolgte Erstanmeldung am Portal Austria
Personalnummer: Ihre Personalnummer (8-stellig inkl. ev. führender Nullen!)	Personalnummer: Ihre Personalnummer (8-stellig inkl. ev. führender Nullen!)
PW: wurde persönlich an Sie übermittelt	PW: Ihr persönliches Passwort

Beim ersten Einstieg öffnet sich das Fenster „Portal-Passwort ändern“:

Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihr Portal-Passwort zu ändern.
Die Richtlinien für die Erstellung des neuen Passwortes lauten:

- Das Passwort muss zwischen 8 und 128 Zeichen lang sein.
- Es muss mindestens 2 Buchstaben und 2 Ziffern beinhalten.
- Erlaubte Zeichen sind: A-Z, a-z, 0-9 und folgende Sonderzeichen: **_@:!**
- Das neue Passwort muss sich signifikant vom alten unterscheiden.

Altes Passwort

Neues Passwort

Bestätigung

Ändern Sie Ihr „Altes“ Passwort (an Sie übermitteltes Passwort) auf Ihr persönliches und klicken Sie anschließend auf „Speichern“. Ab diesem Zeitpunkt können Sie sich nur noch mit diesem anmelden.


Das persönliche Passwort muss aus **mindestens 8 Zeichen** bestehen, wobei **mindestens 2 Buchstaben und 2 Ziffern vorkommen müssen** (keine Sonderzeichen, keine Umlaute)

Anwendungen



Anwendungen sortieren

 Serviceportal Bund

 Portal Administration Services (PAS)

Serviceportal Bund am Handy

Schnell erklärt in weniger als 2 Minuten!



Die SPB App.
Einfach & schnell
installieren.

Hinweis zum Passwort:

Wie allgemein üblich zieht mehrmalige Falscheingabe des Passwortes die Sperre des Zuganges nach sich!

Sollte Ihr Zugang gesperrt sein oder haben Sie Ihr Passwort vergessen, muss eine Reaktivierung erfolgen, um wieder mit ESS arbeiten zu können.

In diesem Fall wenden Sie sich bitte an Ihre Direktion und fragen nach den Passwortreseter.

Formularvorlagen für Anträge

Die Bildungsdirektion für Burgenland stellt für die Meldung dienst- und besoldungsrechtlicher Angelegenheiten auf der Homepage (www.bildung-bgld.gv.at) im Bereich Service/Formulare & Downloads/Mittlere und Höhere Schulen/Dienst- und Besoldungsrecht Formularvorlagen zum Download bereit.

Dienstweg: Anträge und Meldungen in dienstlichen Angelegenheiten werden im Dienstweg (über die Schulleitung) eingebracht und an die Bildungsdirektion übermittelt.

Auszug von Formularen:

- | | |
|----------------------------------|-------------------------|
| • Adressänderung | • Mitverwendung |
| • Bezugsvorschuss | • Nebenbeschäftigung |
| • Geburt eines Kindes | • Pflegeurlaub |
| • Herabsetzung Lehrverpflichtung | • Sonderurlaub |
| • Karenzurlaubsansuchen | • Verehelichung Meldung |

Adress- sowie Kontoänderungen sind hingegen formlos im Dienstweg einzubringen. Bei Änderung der Adresse muss ein neues Ansuchen auf Pendlerpauschale beigelegt werden. Bei Familienstandsänderungen (z.B. Heirat, Scheidung) übermitteln Sie bitte auch eine Kopie der jeweiligen Urkunde.

Dienstreisen und Fortbildungen

Die dem neuen Dienstrecht unterliegende Bundesvertragslehrperson ist verpflichtet, auf Anordnung Fortbildungsveranstaltungen bis zum Ausmaß von 15 Stunden pro Schuljahr in der unterrichtsfreien Zeit zu besuchen. Als unterrichtsfreie Zeit, in der die Fortbildungspflicht erfüllt werden könnte, kommen beispielsweise ein unterrichtsfreier Werktag (z. B. der Samstag oder ein Tag, an dem die Lehrperson laut Stundenplan keinen Unterricht zu erteilen hat), die Werktage in der ersten oder letzten Woche der Hauptferien oder ein von der Bildungsdirektion für schulfrei erklärter Tag in Betracht. Fortbildungen dürfen nur bei Vorliegen eines wichtigen dienstlichen Interesses (z.B. wenn die Fortbildung dringend geboten ist und der Besuch der Fortbildungsveranstaltung in der unterrichtsfreien Zeit nicht möglich ist) mit Unterrichtsentfall verbunden sein.

Gem. § 38 Abs. 12 VBG und § 3 Abs. 12 BLVG stehen für Einführungsveranstaltungen der IPH keine Reisekosten zu. Ebenso könne laut Dienstrecht neu PD keine Reisekosten für Einführungsveranstaltungen der APH bzw. für berufsbegleitende Studien (60 ECTS/90 ECTS) geltend gemacht werden.

Reisekostenabrechnungen sind elektronisch einzureichen – eine Anleitung hierzu („Elektron._Reisekostenabrechnung_erstellen-AHS_und_BMHS_Stand_1_Maerz_2023_neu.pdf“) finden Sie auf der Homepage der Bildungsdirektion für Burgenland im Ordner Reisemanagement im Servicebereich (<https://www.bildung-bgld.gv.at/service/formulare-downloads>).

In diesem Ordner ist auch der „Leitfaden Reisegebührevorschrift“ hinterlegt. Dieser Leitfaden ist eine Zusammenfassung der Reisegebührevorschrift 1955 i.d.g.F. beziehend auf Dienstreisen von Lehrpersonen. Nützen Sie bitte die hier zusammengefassten Grundlagen als Hilfestellung bei der Abrechnung von Dienstreisen.

Ansprechpartnerin:

Sabine Prieller

Tel: +43 2682/710 1225

E-Mail: sabine.prieller@bildung-bgld.gv.at

Schule und Datenschutz

Datenschutz ist eines der wichtigsten Themen unserer Zeit. Da viele Menschen jeden Tag bedenkenlos eine Fülle von persönlichen Daten in sozialen Netzwerken zur Verfügung stellen und globale Unternehmen mit diesen gesammelten Daten Milliarden verdienen, wurden neue rechtliche Rahmenbedingungen des Datenschutzes auf europäischer Ebene durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geschaffen. Diese Regelungen gelten selbstverständlich auch für die öffentliche Verwaltung und damit für die Schulen.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten, insbesondere von Schülerinnen und Schülern, ist im Schulsystem notwendig und allgegenwärtig. Die Verarbeitung dieser Daten unterliegt eigenen rechtlichen Regeln, vor allem dem Bildungsdokumentationsgesetz. Häufig diskutiert werden Themen wie die Verwendung von Fotos und die Nutzung sozialer Medien, aber auch die verantwortungsvolle Verarbeitung von Daten betreffend besonderer Bedürfnisse, Beurteilungen und Noten.

Ihr erster Ansprechpartner in Datenschutzfragen im Schulalltag ist die Schulleitung, da diese für die rechtmäßige Datenverarbeitung und die Informationssicherheit an ihrer Schule verantwortlich ist.

Aber auch Ihr Dienstgeber verarbeitet personenbezogene Daten seiner Bediensteten, welche zur Erfüllung der wechselseitigen Rechte und Pflichten notwendig sind. Ansprechpartner hierfür ist die Bildungsdirektion für Burgenland.

Sie können sich auch gerne in allen datenschutzrechtlichen Fragen an den Datenschutzbeauftragten der Bildungsdirektion für Burgenland, Herrn Mag. Dr. Gerhard Jakowitsch, wenden.

Ansprechpartner:

Mag. Dr. Gerhard Jakowitsch

Tel.: +43 2682/710 1113

E-Mail: datenschutz@bildung-bgld.gv.at

Zahlen – Daten – Fakten (2022/23)

Folgende Tabellen beinhalten Gesamtsummen aller allgemeinbildenden höheren Schulen sowie berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, Klassen, Schülerinnen und Schüler im Burgenland sowie eine Auflistung aller aktiven Bundeslehrpersonen des Schuljahres 2022/23:

	Schulen	Gruppen/Klassen	Schüler/innen
Allgemeinbildende höhere Schulen	11	273	6.023
Berufsbildende mittlere Schulen	8	22	416
Land- und forstwirtschaftliche mittlere Schulen	2	8	177
Mittlere, technische und gewerbliche Schulen	3	18	243
Hotelfachschulen	2	6	93
Handelsschulen	7	24	436
Mittlere Schulen für wirtschaftliche Berufe	6	16	298
Fachschule für pädagogische Assistenzberufe	1	3	60
Fachschulen für soziale Betreuung	2	22	460
Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege	1	9	246
Gesamtergebnis	24	106	2.013
Berufsbildende höhere Schulen			
Handelsakademien	7	101	2.226
Höhere technische Lehranstalten	2	92	2.138
Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe	5	64	1.409
Höhere Lehranstalten für Tourismus	2	10	225
Bildungsanstalt für Elementarpädagogik	1	18	385
Gesamtergebnis	17	285	6.383

	Anzahl Lehrpersonen
Allgemeinbildende höhere Schulen	670
Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	1.016
Gesamtergebnis	1.686

Website der Bildungsdirektion für Burgenland

Im Webauftritt der Bildungsdirektion für Burgenland (www.bildung-bgld.gv.at) befindet sich die Hauptnavigation im Kopfbereich. Die Menüs behandeln schulische und rechtliche Themenbereiche, welche in Drop-Down Menüs als Unterseiten verfügbar sind:

Schule & Unterricht:

Informationen zu Themen wie Berufsreifeprüfung und Lehre mit Matura, Fremdsprachen, EU-Internationale Bildungskooperationen, Minderheitenschulwesen, Gesundheit und Sport sowie

Kulturelle Bildung.

Schule & Recht:

Das österreichische Schulwesen basiert auf bundes- und landesgesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Rundschreiben. Auf den Unterseiten finden Sie die jeweiligen Ansprechpartner/innen zum Thema Dienst- bzw. Schulrecht.

Service:

Auf den jeweiligen Unterseiten haben wir unser Serviceangebot eingerichtet. Hier finden Sie Informationen und Formulare zu diversen Bereichen im Schulsystem - von der Schulpsychologie über Begabungsförderung bis hin zum Häuslichen Unterricht sowie zum Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Burgenland.

Bewerbung:

Auf den jeweiligen Unterseiten finden Sie allgemeine Informationen zu den Stellenausschreibungen sowie aktuelle Stellenausschreibungen und wichtige Fragen und Antworten zum Thema Bewerbung.

Link: <https://bewerbung.bildung.gv.at/#/jobs>

Die Bildungsdirektion für Burgenland wünscht Ihnen
viel Freude am Lehrberuf sowie Erfolg beim
Unterrichten und ein konstruktives Miteinander
innerhalb der Schulgemeinschaft!

Haben Sie Fragen?

Kontakt:

Bildungsdirektion für Burgenland
Kernausteig 3
7000 Eisenstadt
Tel.: +43 2682 710
office@bildung-bgld.gv.at
www.bildung-bgld.gv.at